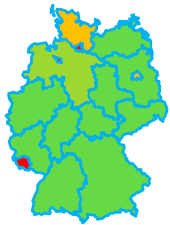


## Newsletter

### zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesteilhabegesetz

Ausgabe 08/09-2014

#### 1. Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene



##### 1.1. Alexander Schweitzer für ein baldiges Bundesteilhabegesetz

Laut [kobinet-Nachrichten](#)<sup>1</sup> vom 23.09.2014 setzt sich der rheinland-pfälzische Sozialminister Alexander Schweitzer und diesjährige Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für ein frühes Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ein.

*"Neben der erforderlichen finanziellen Beteiligung des Bundes geht es aber auch um eine dringend notwendige inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Auch diese Forderung erheben die Länder schon seit Jahren“, betonte der Minister. Er werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese beiden wichtigen Eckpunkte miteinander verknüpft werden und dass es zu einem früheren Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen – und zwar vor dem geplanten Inkrafttreten am 1.1.2018 – kommt.*

**NITSA-Stellungnahme:** Gemäß Wolfgang Rombach, Leiter der Unterabteilung Sozialhilfe im Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sollte das Bundesteilhabegesetz nicht vor 2017 in Kraft treten (vgl. [Newsletter 04-2014](#)<sup>2</sup>, Punkt 2.1). Jetzt steht ein weiterer Termin mit dem 01.01.2018 im Raum. Das ist mitnichten unsere Vorstellung von einer zügigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die zweifelsfrei auch schon 2016 stattfinden könnte.

<sup>1</sup> <http://tinyurl.com/ln5tfn6>

<sup>2</sup> [http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2014/08/2014\\_04\\_14\\_Newsletter\\_04-2014\\_EkVmAnr\\_BdIG.pdf](http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2014/08/2014_04_14_Newsletter_04-2014_EkVmAnr_BdIG.pdf)

## 2. Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene (BMAS)



### 2.1. Entlastung für Kommunen beschlossen

Deutscher Bundestag Mit dem am 20.08.2014 im Bundeskabinett beschlossenen [Gesetzentwurf](#)<sup>3</sup> wird der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro entlasten. Diese Entlastung geschehe im Vorgriff auf das noch zu erarbeitende Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen. Das sogenannte Bundesteilhabegesetz soll gemäß Koalitionsvertrag noch in dieser Legislaturperiode geschaffen werden und die Kommunen im Umfang von jährlich fünf Milliarden Euro entlasten. Nachfolgend die vollständige Presseinformation der Bundesregierung:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/08/2014-08-20-kabinet-entlastung-kommunen.html>

**NITSA-Stellungnahme:** Aus Sicht der Menschen mit Behinderungen ist es schwer nachvollziehbar, dass der Bund einfach mal so im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz eine Milliarde Euro bereitstellt. Es stellt sich durchaus die Frage, wie der Bund Kommunen und Länder zu Verbesserungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen bewegen will, wenn jedes Druckmittel derart frühzeitig aus der Hand gegeben wird. Wäre der Bund doch ebenso großzügig gegenüber Menschen mit Behinderungen und würde bis zu einer Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes auf die Einkommens- und Vermögensanrechnung verzichten!



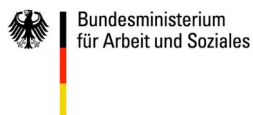
### 2.2. Bund-Länder-Finanzverhandlungen vs. Bundesteilhabegesetz

Wie [Der Tagesspiegel](#) am 18.09.2014 berichtete<sup>4</sup>, haben Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), der Verhandlungsführer der Ministerpräsidenten in den Reformgesprächen zur künftigen Struktur der Bund-Länder-Finzen, in einem Papier vorgeschlagen, dass die Finanzierungsverantwortung für die Eingliederungshilfe trotz der Neuregelung bei den Ländern bleiben soll. Die versprochene Entlastung soll stattdessen über eine Übernahme der Kosten der Unterkunft von Langzeitarbeitslosen und Grundsicherungsempfängern geschehen. Die lt. Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Länder und Kommunen über das geplante Bundesteilhabegesetz wäre damit hinfällig.

<sup>3</sup> [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Gesetze/2014-08-20-Entlastung-Kommunen-kinder.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Gesetze/2014-08-20-Entlastung-Kommunen-kinder.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>4</sup> <http://tinyurl.com/or8phd8>

**NITSA-Stellungnahme:** Wie die bereits beschlossene Entlastung der Kommunen (siehe Punkt 2.1), mindert auch dieser Vorstoß erheblich die Chancen für ein gutes Bundesteilhabegesetz. Unseres Erachtens stellt die diskutierte Entkopplung der Entlastung der Länder und Kommunen vom geplanten Bundesteilhabegesetz ein falsches Signal zur Unzeit dar. Dadurch entfällt für die Länder und Kommunen jegliche Dringlichkeit für ein baldiges Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und die längst überfälligen Korrekturen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention drohen gänzlich von der politischen Agenda der schwarz-roten Bundesregierung zu verschwinden. Dieser Entwicklung werden wir nicht tatenlos zusehen.



### 2.3. Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

Am 10.07.2014 traf sich erstmals die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz zur konstituierenden Sitzung in Berlin. Damit hat offiziell das Beteiligungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz begonnen, an dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner teilnehmen. Die Arbeitsgruppe umfasst insgesamt 30 Mitglieder, wobei 10 Vertreter vom Deutschen Behindertenrat benannt wurden.

In der Auftaktveranstaltung wurden im Wesentlichen die Themenschwerpunkte festgelegt und der Zeitrahmen abgesteckt. In weiteren acht Sitzungen, die erste hiervon fand am 17.09.2014 statt, sollen Fragestellungen, wie z.B. der neue Behinderungsbegriff, unabhängige Beratung, die Einkommens- und Vermögensanrechnung und Schnittstellen z.B. zur Hilfe zur Pflege erörtert und im Idealfall im Konsens eine Empfehlung für die Gesetzgebung ausgesprochen werden.

Entscheidende Sitzungstermine für Menschen mit Assistenzbedarf werden lt. [Protokoll](#)<sup>5</sup> der 19.11.2014 und 19.02.2015 sein. Am erstgenannten Termin wird es um die Soziale Teilhabe, einschließlich Assistenzleistungen und die bislang bedürftigkeitsabhängigen Fachleistungen gehen. Am zweiten Termin wird die Problematik der ergänzenden Hilfe zur Pflege angegangen, die, ebenso wie die Eingliederungshilfe, eine wesentliche Säule der Assistenz darstellt und vor allem mit Blick auf die geforderte Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Fachleistungen nicht vergessen werden darf.<sup>6</sup>

**NITSA-Stellungnahme:** Das Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz begrüßt ausdrücklich das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierte Beteiligungsverfahren für das geplante Bundesteilhabegesetz und

<sup>5</sup> <http://tinyurl.com/l2wzl7l>

<sup>6</sup> <http://nitsa-ev.de/assistenz/beduerftigkeitspruefung/>

die gewählte Transparenz durch Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Internetseite [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de). Die Sitzungsprotokolle sollen sowohl Konsens- als auch Dissenspunkte zu den einzelnen Themenbereichen aufzeigen. Offensichtlich hat man im BMAS verstanden, dass sich der Fehler der Pseudo-Partizipation bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans und dem ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht wiederholen darf. Damals wurden viele Stellungnahmen und Kritikpunkte schlichtweg ignoriert.<sup>7</sup>

### 3. Eckpunkte des Deutschen Studentenwerks zur Reform der Eingliederungshilfe



Deutsches Studentenwerk

Das Deutsche Studentenwerk hat im September [Eckpunkte](#)<sup>8</sup> für eine Neuregelung der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen veröffentlicht. Darin wird gefordert:

#### ***Leistungen vermögens- und einkommens-unabhängig gewähren***

*Aktuell müssen Studierende mit Behinderungen Sparbeträge und Vermögenswerte bis zu einem Sockelbetrag von 2.600,- € (zum Vergleich Schonvermögen BAföG: min. 5.200,- €) aufbrauchen, bevor sie Eingliederungshilfeleistungen zum Studium erhalten können. Damit stehen sie nicht nur schlechter da als ihre Mitstudierenden ohne Behinderungen sondern auch als junge Menschen mit Behinderungen in einer beruflichen Ausbildung, die für ihren technischen und personellen beruflichen Unterstützungsbedarf nicht selbst aufkommen müssen. Diese diskriminierenden Regelungen treffen Familien, die in der Regel sowieso schon erhöhte finanzielle und organisatorische Belastungen verkraften müssen. Der Verzicht auf ein Studium ist eine mögliche Folge. Deshalb brauchen Studierende mit Behinderungen Unterstützungen, die vermögens- und einkommensunabhängig erbracht werden.*

**NITSA-Stellungnahme:** Das Beispiel Studierender mit Behinderungen zeigt deutlich, dass die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe, aber auch der ergänzenden Hilfe zur Pflege alle Lebensbereiche betrifft. Daher kann eine Reform nur sinnvoll sein, wenn die Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Fachleistungen generell abgeschafft wird.

<sup>7</sup> weiterführende Informationen hierzu: <http://nitsa-ev.de/politik/un-konvention/brk-allianz/>

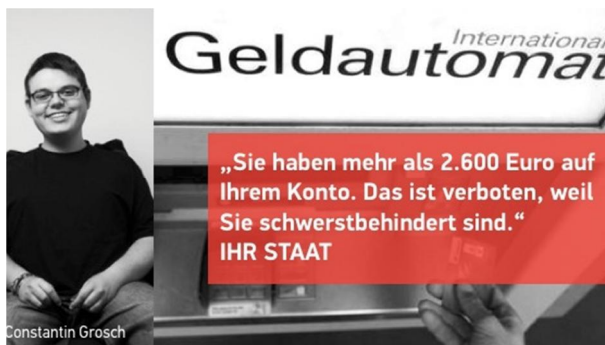
<sup>8</sup> <http://tinyurl.com/mb9ejzt>

#### 4. Neid der Benachteiligten – Ein Standpunkt zur aktuellen Diskussion um die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit

**NITSA** Am 13.09.2014 wurde auf der [NITSA-Homepage](#) in der Rubrik „NITSA kontrovers“ der Artikel [Neid der Benachteiligten](#)<sup>9</sup> veröffentlicht. Der Artikel beleuchtet die aktuelle Diskussion um die Einkommens- und Vermögensanrechnung und geht der Frage nach, ob die geforderte Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit zu Lasten von Menschen mit umfassender Behinderung und deren Eltern bzw. Angehörigen geht. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Fragestellung eingegangen, wer Menschen mit umfassender Behinderung beispielsweise hinsichtlich der Beteiligung zum geplanten Bundesteilhabegesetz vertritt.

Auf der Seite [NITSA kontrovers](#)<sup>10</sup> werden eigene und fremde Artikel veröffentlicht, die einen Denkanstoß zu aktuellen und allgemeinen behindertenpolitischen Themen geben sollen.

#### 5. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Mit der [Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf](#)<sup>11</sup> zeigte Constantin Grosch eindrucksvoll, dass das vermeintliche Randgruppenthema Einkommens- und Vermögensanrechnung auch einer breiten Masse vermittelt werden kann. Mit nunmehr

**131.800**

Unterstützerinnen und Unterstützer scheint die Petition nach ca. eineinhalb Jahren das Potential ausgeschöpft zu haben.

NITSA-Stellungnahme: Wir danken Herrn Grosch für sein herausragendes Engagement und werden künftig auf eine weitere Berichterstattung in diesem Newsletter verzichten.

<sup>9</sup> [http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2014/09/Aufsatz\\_Neid\\_der\\_Benachteiligten.pdf](http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2014/09/Aufsatz_Neid_der_Benachteiligten.pdf)

<sup>10</sup> <http://nitsa-ev.de/nitsa-kontrovers/>

<sup>11</sup> <http://tinyurl.com/o2cshc5>

## 6. Neues zur Petition „TeilhabeGesetz JETZT!“



Im [Newsletter 06/07-2014](#)<sup>12</sup> berichtete NITSA i.G. erstmals über Matthias Keitzers [Petition „TeilhabeGesetz JETZT!“](#)<sup>13</sup>. In knapp zwei Monaten konnten nahezu 3.000 weitere Unterstützerinnen und Unterstützer gewonnen werden. Derzeit haben ca.

**16.600**

Menschen die Petition unterzeichnet.

NITSA-Stellungnahme: Auch diese Petition zeigt das enorme Interesse der Menschen mit Behinderungen an einem künftigen Bundesteilhabegesetz. Gerade mit Blick auf die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (vgl. Punk 2.3) ist das ein wichtiges Signal.

## 7. Presse / Medien

### 7.1. BR Fernsehen – Wie der Staat Behinderte benachteiligt

Am 30.07.2014 berichtete das BR Fernsehen in der Sendung „kontrovers“ darüber, wie der Staat Menschen mit Behinderungen benachteiligt. Bis 2023 soll Bayern barrierefrei sein. Das hat Sozialministerin Müller kürzlich versprochen. Doch für Integration braucht es mehr als Rollstuhlrampen. Engagierte Menschen mit Handicap werden auf ganz andere Weise behindert: Sie müssen nach wie vor mit ihrem Einkommen und Vermögen für die notwendige Assistenz aufkommen.

<http://tinyurl.com/mmkxqvy>

### 7.2. ARD moma – Wie Pflege eine Familie in Armut zwingt

Die ARD berichtete am 14.08.2014 in der Sendung moma – Das Erste am Morgen – darüber, wie Pflege eine Familie in die Armut zwingt. Der Physiker und Familienvater Georg Rauprich wird nach einem Fahrrad-Unfall von heute auf morgen zum Pflegefall. Er braucht eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Seine berufstätige Frau Susanne kann das kaum leisten. Sie müsste dafür ihre Arbeit aufgeben und würde dadurch selber zum Sozialfall. <http://tinyurl.com/osuen8r>

<sup>12</sup> <http://tinyurl.com/qhv2cao>

<sup>13</sup> <https://www.openpetition.de/petition/online/teilhabeGesetz-jetzt>

Bisher erschienene Newsletter:

Mai 2013 – Mai 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>

Juni/Juli 2014: <http://tinyurl.com/qhv2cao>